



Informationsblatt

Polizeiärztliche Untersuchung

An die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Bundes werden hohe körperliche Anforderungen gestellt, die eine uneingeschränkte und absehbar langfristige gesundheitliche Eignung erfordern. Durch eine Untersuchung im Zuge des Auswahlverfahrens wird diese durch Ärzte der Bundespolizei festgestellt.

Im Falle von schwerwiegenden Erkrankungen, nach Unfällen und/oder Operationen sowie bei noch andauernden Behandlungen, müssen die entsprechenden ärztlichen Berichte in einem gesonderten, mit der Aufschrift „vertrauliche Arztsache“ gekennzeichneten Umschlag, den allgemeinen Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Gesundheitliche Anforderungen:

- kein Übergewicht (BMI über 27,5 kg/m²)
- kein Untergewicht (BMI unter 18 kg/m²)
- keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen, die das Laufen, Stehen, Sitzen oder Schreiben beeinflussen
- ausreichende Sehfähigkeit (siehe Informationsblatt Sehfähigkeit)
- leistungsfähiges Herz-, Kreislaufsystem (da die Anforderungen an die Ausdauerleistungsfähigkeit besonders hoch sind, wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber ausdrücklich empfohlen, sich mit Hilfe eines regelmäßigen Ausdauertrainings auf den Kreislauffunktionstest vorzubereiten)
- intaktes Hormonsystem
- gesunde Zähne, abgeschlossene kieferorthopädische Behandlungen
- festsitzender oder herausnehmbarer Zahnersatz muss den besonderen körperlichen Beanspruchungen des Polizeiberufs gerecht werden
- nach Operationen muss eine Heilungsbewährung von in der Regel 12 bis 24 Monaten vorliegen – je nach Art und Umfang des operativen Eingriffs, bei Laseroperationen des Auges mindestens 6 Monate

Ausschlussgründe:

Allergische Erkrankungen

- Asthma bronchiale, bronchiale Hyperreagibilität
- ganzjährige und/oder starke Allergien mit erforderlicher Dauermedikation
- Hausstaubmilbenallergie (ganzjährige Allergie) mit Symptomen und Therapie wie Encasing
- zurzeit laufende Hyposensibilisierung

Augenerkrankungen/Sehchwächen

- siehe Informationen zur Sehfähigkeit

Autoimmunerkrankungen

- Erkrankungen aus dem rheumatischen Formkreises (Rheuma, Kollagenose)
- Multiple Sklerose,

Blutgerinnungsstörungen, Bluterkrankungen

- Hämophile
- Thrombophilie (z. B. Faktor V Mutation)
- chronische Anämie

Erkrankungen der Haut

- chronisch rezidivierende Hauterkrankung wie z.B. Schuppenflechte, Neurodermitis, allergische Ekzeme

Erkrankungen der inneren Organe

- Herzfehler, Herz- und Kreislauferkrankungen
- Nierenfehlbildungen bzw. Nierenfunktionsstörungen
- Zustand nach Milzentfernung
- chronische entzündliche Darmerkrankungen (z.B. Morbus Crohn, Colitis ulcerosa)
- chronische Lebererkrankungen
- chronische Infektionen (z.B. Hepatitis B+C, HIV)

Erkrankungen des Kiefers und der Zähne

- laufende kieferorthopädische Behandlungen
- kariöse Zähne
- Vollprothesen

Nahrungsmittelunverträglichkeiten

- Laktoseintoleranz
- Glutenunverträglichkeit/Sprue
- Nussallergie
- Fructoseintoleranz

Psychische Störungen, Verhaltensstörungen

- psychiatrische Erkrankungen – auch in den Vorjahren (z.B. Depressionen, Angststörungen, Zwangsstörungen, ADS/ADHS)
- psychosomatische Störungen
- Essstörungen
- Selbsttötungsversuche
- Suchterkrankungen (auch nach Behandlung/Therapie)
- zur Zeit laufende psychotherapeutische Behandlungen (bei bereits abgeschlossener Therapiemaßnahme sind entsprechende fachärztliche Befundberichte vorzulegen)

Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates

- Bandscheibenvorfall und Zustand nach Bandscheiben-OP
- Wirbelbogenschlussstörungen, Wirbelgleiten
- schlecht verheilte Knochenbrüche mit Funktionseinschränkungen
- Bewegungseinschränkungen an den großen Gelenken
- höhergradiger Verschleiß (Arthrose) von großen Gelenken
- fehlende Gliedmaßen (z.B. Daumen)
- Fehlanlage von großen Gelenken

Stoffwechselerkrankungen

- Diabetes Mellitus (Typ 1 und 2)
- Schilddrüsenfunktionsstörungen
- Erkrankung der Bauchspeicheldrüse
- gestörtes Hormonsystem

Chronische Erkrankungen des zentralen Nervensystems

- Krampfleiden
- Migräne, häufige Kopfschmerzen

Sonstige Erkrankungen

- Zuerkennung eines Grades der Behinderung (GdB)
- Zuerkennung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)
- Störungen des Gehör-, Gleichgewichts- oder Geruchssinns
- Sprachfehler, die die Kommunikation beeinträchtigen
- Erkrankungen mit erforderlicher Dauermedikation